

Vergleich Bundesförderung vs. Landesförderung

Finanzierung Mittelstand

Gegenüberstellung der **KfW Förderprogramme („Bundesförderung“)**:

- ERP-Förderkredit KMU (365)
- KfW-Förderkredit großer Mittelstand (375)
- KfW-Programm Erneuerbare Energien - Standard (270)

mit den **IB.SH Refinanzierungsprodukten („Landesförderung“)**:

- IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen (IB.SH SHD)
- IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen De-minimis (IB.SH SHD De-minimis)
- IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen Plus (IB.SH SHD Plus)

Antragstellung (1/2)

Bundesförderung	Landesförderung
Bei Hausbank VOR Vorhabenbeginn	Bei Hausbank auch NACH Vorhabenbeginn
Antragstellung bei der KfW durch die Hausbank muss bis max. 3 Monate nach dokumentierten Finanzierungsgespräch erfolgen. Im Fall einer Überschreitung sind ausschließlich Vorhaben mit weniger 50 % Durchführungsquote förderbar	Keine Frist für Antragstellung bei der IB.SH

Antragstellung (2/2)

Bundesförderung	Landesförderung
Zum Teil umfangreiche Unterlageneinreichung bei Antragstellung • Bonitätsunterlagen Enddarlehensnehmer • Gewerbliche Bestätigung zum Antrag (gBzA)	Unterlageneinreichung bei Antragstellung nur bei IB.SH SHD De-minimis
Gruppenumsatz max. 500 Mio.	Gruppenumsatz grundsätzlich auch >500 Mio.
Beihilfebehaftete Konditionen nur für KMU möglich	Konditionen oberhalb des EU-Referenzzinssatzes auch für Unternehmen größer KMU möglich
Sperrfrist für erneute Antragstellung von 6 Monaten nach Verzicht	Keine Sperrfrist

Förderausschlüsse

Bundesförderung	Landesförderung (in Abstimmung)
U.a. keine entgeltliche und sonstige Vermögensübertragungen (zum Beispiel käuflicher Erwerb) • zwischen verbundenen Unternehmen im Sinne des § 15 AktG beziehungsweise die • Übernahme des geförderten Unternehmens in einen solchen Unternehmensverbund • zwischen Unternehmen und deren Gesellschaftern • im Rahmen beziehungsweise infolge von Betriebsaufspaltungen	Entgeltliche und sonstige Vermögensübertragungen (zum Beispiel käuflicher Erwerb) sind möglich
Keine Nachfinanzierung bereits begonnener beziehungsweise abgeschlossener Vorhaben	Nachfinanzierungen sind möglich

Produktvarianten

Bundesförderung	Landesförderung
<u>Sollzinsbindung Progr. 365 und Progr. 375:</u> 10 Jahre für Investitionen 5 Jahre für Betriebsmittel <u>Sollzinsbindung Progr. 270:</u> 20 Jahre für Investitionen Keine Betriebsmittel	<u>Sollzinsbindung:</u> 20 Jahre für Investitionen 10 Jahre für Betriebsmittel
<u>Progr. 365 und Progr. 375:</u> Keine endfälligen Darlehen für Investitionen Max. 2 Jahre für Betriebsmittel <u>Progr. 270:</u> Keine endfälligen Darlehen für Investitionen oder Betriebsmittel	Endfällige Darlehen für Investitionen Endfällige Darlehen für Betriebsmittel

Mittelverwendung

Bundesförderung	Landesförderung
Mittelverwendungsfrist 12 Monate nach Abruf der Mittel	Keine Mittelverwendungsfrist

Finanzierung Nichtwohngebäude

Gegenüberstellung des **KfW Förderprogrammes („Bundesförderung“)**:

- Klimafreundlicher Neubau Nichtwohngebäude (299)

mit den **IB.SH Refinanzierungsprodukten („Landesförderung“)**:

- IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen (IB.SH SHD)
- IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen De-minimis (IB.SH SHD De-minimis)
- IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen Plus (IB.SH SHD Plus)

Antragstellung

Bundesförderung	Landesförderung
Bei der KfW VOR Vorhabenbeginn	Bei der IB.SH auch NACH Vorhabenbeginn
Beauftragung eines Energieeffizienzexperten, ggf. zzgl. Nachhaltigkeitsexperten notwendig	Kein Energieeffizienzexperte notwendig
Kredithöchstbeträge pro Quadratmeter Nettogrundfläche (2.000 EUR)	Keine Kredithöchstbeträge pro Quadratmeter
Sperrfrist für erneute Antragstellung von 6 Monaten nach Verzicht	Keine Sperrfrist

Förderausschlüsse

Bundesförderung	Landesförderung
Keine Nachfinanzierung bereits begonnener bzw. abgeschlossener Vorhaben	Nachfinanzierungen sind möglich (in Abstimmung)

Produktvarianten

Bundesförderung	Landesförderung
Nur vierteljährliches Ratendarlehen	Wahlweise Raten-, Annuitäten- oder endfälliges Darlehen (monatlich oder vierteljährlich)

Mittelverwendung

Bundesförderung	Landesförderung
Das Nichtwohngebäude ist mindestens zehn Jahre zweckentsprechend zu nutzen	Keine Frist für zweckentsprechende Nutzung
Mittelverwendungsfrist 12 Monate nach Abruf der Mittel	Keine Mittelverwendungsfrist
Mittelverwendungsnachweis muss für jedes Vorhaben fristgerecht bei der KfW eingereicht werden	Keine reguläre Einreichungspflicht eines Mittelverwendungsnachweises

Finanzierung Existenzgründung und Nachfolge

Gegenüberstellung des **KfW Förderprogrammes** („Bundesförderung“):

- ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge (077)

mit dem **IB.SH Refinanzierungsprodukt** („Landesförderung“):

- Wachstum im Norden

Antragstellung

Bundesförderung	Landesförderung
Max. 500.000 EUR Kreditbetrag pro Antragsteller	Bis zu 4.000.000 EUR Kreditbetrag pro Antragsteller
Max. 35% vom Gesamtvolumen finanzierbar	100% vom Gesamtvolumen finanzierbar
Sperrfrist für erneute Antragstellung von 6 Monaten nach Verzicht	Keine Sperrfrist
Antragsteller darf max. 5 Jahre am Markt aktiv sein	Auch bestehende Unternehmen sind antragsberechtigt

Produktvarianten

Bundesförderung	Landesförderung
Nur vierteljährliches Ratendarlehen	Wahlweise Raten- oder, Annuitätendarlehen (monatlich oder vierteljährlich)
<u>Sollzinsbindung:</u> 10 Jahre für Investitionen und Betriebsmittel	<u>Sollzinsbindung:</u> 10 Jahre für Betriebsmittel 15 Jahre für Investitionen 20 Jahre für gewerbliche Immobilien
Nur zwei mögliche Produktvarianten: 15/10 mit 5 Tilgungsfreijahren 10/10 mit 2 Tilgungsfreijahren	Vielzahl von Produktvarianten